



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Brandschutz- und Notausgangstüren, Schule Heidelberger Straße.** Umfang der Leistung: Teilsanierung Bauteil A: ca. 64 St Brandschutz- und Notausgangstüren. Ausführungs-/Lieferzeit: 30. Kalenderwoche 2011 bis 36. Kalenderwoche 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 26.04.2011. Ausgabe bis: 11.05.2011. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 18.05.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.06.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Einrichtung naturwissenschaftlicher Räume, Schule Ottweiler Straße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage der Einrichtung für 8 Räume, Physik, Chemie und Biologie. Ausführungs-/Lieferzeit: 44. Kalenderwoche 2011 bis 45. Kalenderwoche 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 26.04.2011. Ausgabe bis: 11.05.2011. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 18.05.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Aluminium-Fensteranlagen (Metallbauarbeiten), Schule Sonnenstraße.** Umfang der Leistung: Ost- und Westfassade Sondertrakt (4 Etagen) einschließlich innen- bzw. außenliegendem Sonnenschutz. Ausführungs-/ Lieferzeit: Anfang 36. Kalenderwoche 2011 bis Ende 42. Kalenderwoche 2011. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 26.04.2011. Ausgabe bis: 12.05.2011. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 19.05.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.06.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Außenanlagen, Neubau und Sanierung Schule Ottweiler Straße 20, Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Landschafts- und Tiefbauarbeiten: 2500 qm Erdbewegungen; 3000 qm Pflasterflächen; 60 St Heckenpflanzen; 975 qm Rasenansaat; 500 qm Unteransaat; 3000 m Entwässerungsleitungen; 120 m L-Steinmauern; versch. Ausstattungsgegenstände wie Sperrposten, Fahrradständer, Verkehrsschilder, Fahnenmast, Tischtennisplatten. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind

nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 29. August 2011 bis 18. November 2011. Ausgabe der Unterlagen ab: 26.04.2011. Ausgabe bis: 25.05.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 01.06.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.07.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß VOB. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: geforderte Referenzen nach §§ 6 und 6a VOB/A, aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; soweit der Einsatz von Nachunternehmern beabsichtigt ist: Nachunternehmererklärung; bei Bietergemeinschaften: Verzeichnis der Mitglieder und unterzeichnete Erklärung aller Mitglieder. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben gemäß §§ 6 und 6a VOB/A erforderlich. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben gemäß §§ 6 und 6a VOB/A erforderlich. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in der Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: AGN Niederberghaus & Partner GmbH, 40215 Düsseldorf, Herr Höting, Tel.: +49(0)211.2295067-0, Fax: +49(0)211.2295067-9, d.hoeting@agn.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der

komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621, Frau Krapp) angefordert werden.

An unsere Leserinnen und Leser!

Am 30. April 2011 erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 07. Mai 2011 als Doppelnummer 17/18. Wir wünschen Ihnen Frohe Ostern und frühlinghafte sonnige Feiertage!

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Angerstraße.** Umfang der Leistung: 1250 qm Pflasterdecke herstellen, 100 m Winkelstützmauer herstellen, 120 m Bordsteinarbeiten. Ausführungs-/ Lieferzeit: 14. Juni 2011 bis 29. Juli 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 26.04.2011. Ausgabe bis: 18.05.2011. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 25.05.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.06.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.



Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Druck der VHS-Gesamtpläne 2012, Volkshochschule Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Druck der VHS-Gesamtpläne für 2012 (I. Semester) und 2012 (II. Semester) für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf, Lieferung an verschiedene Adressen. Ausführungs- und Lieferfrist: 21. Juni 2011 bis 15. Juni 2012. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 26.04.2011. Ausgabe bis: 19.05.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 20.05.2011 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.06.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Torfbuchstraße, Überleitungssammler RKB.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Bodenaushub, Verbauarbeiten, Kanalbauarbeiten (offene und geschlossene Rohrverlegung),

Stahlbetonarbeiten; Bodenaushub für Press- und Berggruben/ Tiefe bis 14 m (2400 cbm), Rohrvortrieb mit SB-Rohren DN 600 (85 m) und DN 1600 (312 m), Ortbeton für Schachtbauwerke (130 cbm), 3 St Absenkschächte D= 2,5 m und 3,2 m/ Tiefe bis 12,5 m. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 29. August 2011 bis 28. Oktober 2012. Ausgabe der Unterlagen ab: 26.04.2011. Ausgabe bis: 08.06.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 35,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 15.06.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.08.2011. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme für die Ausführung, Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: VOB. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerische Haftung. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen mit besonders ausgewiesenen technischen Leitungspersonal. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Güteschutzzeichen „Güteschutz Kanalbau“ oder positiver Erstprüfbericht (nicht älter als 6 Monate) inkl. Verpflichtungserklärung zum Abschluss eines Vertrages zur RAL-Gütesicherung GZ961 und Durchführung der zugehörigen „Eigenüberwachung“; b) Angaben von gleichwertigen Produkten; c) Benennung von Nachunternehmerleistungen; geforderte Mindeststandards: zu a) AK1, VM, VMD bzw. VOD (je nach angebotenen Verfahren). Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Preis: 90 %; 2. Technischer Wert (Umfang der Vergabe von Leistungen - auf die der Betrieb des Unternehmens eingerichtet ist - an Nachunternehmer): 10 %. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Herr Soroko, Tel.: +49(0)211/89-22721, Fax: +49(0)211/89-32721, rafael.soroko@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/ e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de). Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kaszeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden. Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten

Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Klaus Erkelenz, Rudolf-Breitscheid-Straße 52, 40595 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion der CDU, wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung als Listenachfolger für Frau Maïke Klein, Wernigeroder Straße 63, 40595 Düsseldorf, über den Listenwahlvorschlag zum Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks 10 der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 11. April 2011

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Dirk Elbers

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Maïke Klein, Wernigeroder Straße 63, 40595 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion der CDU in der Vertretung des Stadtbezirks 10 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 31.03.2011 mit Wirkung zum 01.04.2011 das Mandat niedergelegt und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 11. April 2011

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Dirk Elbers

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1041-2735-4 SB 012 vom 22.03.2011 an De Vries, Henrikis, De Haere 126, 7345 EL Wenum Wiesel, Niederlande

des Bescheides 3290-1039-8668-0 SB 009 vom 15.11.2010 an Schraff, Wolfgang, Mathildenstraße 62, 41239 Mönchengladbach

des Bescheides 3270-0447-4090-5 SB 002 vom 04.04.2011 an Gabrielescu, Adina, Rarau 5 Bl.V70, App. 8, Bucuresti, Rumänien

des Bescheides 3270-0446-6306-4 SB 020 vom 01.03.2011 an Facalet, Aurel, Jud. Sibiu 536, 00000 Sat. Racovita, Rumänien

des Bescheides 3270-0447-0250-7 SB 056 vom 15.02.2011 an Paulo Pr Rodrigues Guerreiro, Kaldenkerkerweg 38, 5913 AG Venlo, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-0151-9 SB 055 vom 22.02.2011 an Al Subaie, Mfm, Belle Froidlunet 50 App. C, 6221 KN Maastricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0446-9953-0 SB 053 vom 22.02.2011 an Janssen, Fmj, Harderwykerzand 40, 1274 TC Huizen, Niederlande

des Bescheides 3280-0351-2107-6 SB 053 vom 21.03.2011 an Ciocsan, George, Siemensstraße 24, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1041-1503-8 SB 015 vom 31.03.2011 an Asamoah-Kankam, Juliana, Ickerswar-der Straße 9, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0446-7280-2 SB 057 vom 15.02.2011 an Smoors, Gerhardus Antonius, Kwekke-boomhof 10, 7544 SJ Enschede, Niederlande

des Bescheides 3290-1041-2051-1 SB 057 vom 09.03.2011 an Varga, Viktor, Jozef Attila 4,8, 3346 Belapatfalva, Ungarn

des Bescheides 3250-0038-0386-1 SB 022 vom 11.02.2011 an Van Meegen, Rodney, Zichtstraat 2a, 6532 EU Nymegen, Niederlande

des Bescheides 3270-0446-9987-5 SB 053 vom 15.02.2011 an Ramaekers, Johannes Jccj, Vaesrade 9, 6361 HH Nuth, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-0025-3 SB 053 vom 15.02.2011 an Roethof, Jarzinho Jp, Kloosterwand-straat 22b, 6041 HJ Roermond, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-0624-3 SB 059 vom 01.03.2011 an Wagener, Frank, Route D'eupen 7, 4837 Baelen (Liege), Belgien

des Bescheides 3270-0446-3874-4 SB 055 vom 15.02.2011 an Spitters, Jeanpaul, Korenmolen 7, 6003 BJ Weert, Niederlande

des Bescheides 3290-1041-2019-8 SB 055 vom 01.03.2011 an Korcae, Indaz Kamal Hamad Ameen, Mercedesstraße 4, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0708-6540-6 SB 120 vom 11.04.2011 an Petre, Lucian-Mihai, Birkenstraße 125, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1041-3386-9 SB 115 vom 14.03.2011 an Heinrichs, Cornelia Anna, Hammer Stra-ße 20, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0446-6097-9 SB 113 vom 21.02.2011 an Drissi, Y., Beukenlaan 117, 7271 Jm Borculo, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-4324-0 SB 115 vom 04.10.2010 an Hengst, Nora, Schelverweg 36, 48599 Gronau.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landes-hauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-nen.

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Mai wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Karlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 3. Mai, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 408. Während dieser Zeit tele-fonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

Mittwoch, 18. Mai, von 10 bis 12 Uhr im Ernst-groß-Haus/AWO, Metzterstraße 15. Während die-ser Zeit telefonisch erreichbar unter 4 40 40.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 4. Mai, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Pestalozzihaus, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Donnerstag, 19. Mai, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 18. Mai, von 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit der Polizei im „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11.

Dienstag, 31. Mai, 15 bis 16 Uhr, „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 50 31 29.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 9. Mai, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirks-verwaltungsstelle 5/Rathaus Kaiserswerth, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2425491 und 0172-2447201.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Donnerstag, 19. Mai, von 14.30 bis 16.30 Uhr im Seniorenclub zum Heiligen Kreuz, Pfarrzen-trum, Rather Kreuzweg 43. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177-5 79 53 49.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Luden-berg, Hubbelrath)
Dienstag, 24. Mai, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während die-ser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 5. Mai, jeweils von 11 bis 12 Uhr, Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, telefonisch er-reichbar unter 89-9 33 88.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt-hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Mittwoch, 25. Mai, von 11 bis 12.30 Uhr im „zen-trum plus“/Caritasverband, Am Schönenkamp 146. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 74 67 11.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 18. Mai, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
Montag, 2. Mai, 15 Uhr
Kantine der Stadtgärtnerei,
Stockumer Höfe 180
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel.: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
Montag, 2. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Harald Haas,
Tel.: 89-94482

Schulausschuss
Dienstag, 3. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel.: 89-94482

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Mittwoch, 4. Mai, 15 Uhr
Bürgersaal im Bürgerhaus der
Düsseldorfer Arcaden,
Stadtteilzentrum Bilk/Eingang Bachstr. 145
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel.: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 4. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembovicz,
Tel.: 89-93989

Ausschuss für Umweltschutz
Donnerstag, 5. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG,
Großer Sitzungssaal
Schriftführerin: Heike Meurer,
Tel.: 89-25004

Ausnahmen vom Ladenschluss 2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2011

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (SGV. NRW. 7113) wird für die Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß Ratsbeschluss vom 14.04.2011 verordnet:

§ 1

Abweichend von § 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten dürfen Verkaufsstellen jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein

- in dem Stadtteil Benrath aus Anlass des Mai-marktes am Sonntag, dem 08.05.2011,
- im gesamten Stadtgebiet aus Anlass des Euro-vision Song Contest 2011 und der Messe Inter-pack am Sonntag, dem 15.05.2011,
- in dem Stadtteil Gerresheim aus Anlass des Bauern- und Handwerkermarktes am Sonntag, dem 29.05.2011,
- in dem Stadtteil Kaiserswerth aus Anlass des Weinblütenfestes am Sonntag, dem 05.06.2011,
- in dem Stadtteil Eller aus Anlass des Gumbert-strafenfestes und in dem Stadtteil Oberkassel aus Anlass des Luegalleefestes am Sonntag, dem 04.09.2011,
- in dem Stadtteil Benrath aus Anlass der Prum-mekirmes und in dem Stadtteil Gerresheim aus Anlass des Weinherbstes am Sonntag, dem 11.09.2011,
- in dem Stadtteil Carlstadt aus Anlass des Hohe-Strassen-Festes am Sonntag, dem 18.09.2011,
- in den Stadtteilen Pempelfort und Derendorf aus Anlass des örtlichen Stadtteilfestes „30 Jahre Werbegemeinschaft Nördliche Innenstadt e.V.“ und in dem Stadtteil Kaiserswerth aus Anlass des Kartoffelfestes und des Bücher-marktes am Sonntag, dem 25.09.2011,

- in den Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt, Rath, Bilk, Lierenfeld und Reisholz aus Anlass des Alt-stadtherbstes am Sonntag, dem 02.10.2011,
- in dem Stadtteil Eller aus Anlass des Künstler-marktes am Sonntag, dem 09.10.2011,
- in dem Stadtteil Unterbach aus Anlass der Unterbacher Kunstmeile am Sonntag, dem 23.10.2011,
- in den Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt, Carlstadt, Pempelfort, Derendorf, Lierenfeld, Rath, Bilk und Reisholz aus Anlass des Erntedank-marktes am Sonntag, dem 30.10.2011,
- in den Stadtteilen Benrath und Oberkassel aus Anlass der örtlichen Weihnachtsmärkte am Sonntag, dem 27.11.2011,
- in den Stadtteilen Pempelfort und Derendorf aus Anlass des örtlichen Weihnachtsmarktes am Sonntag, dem 04.12.2011,
- in den Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt, Carlstadt, Bilk, Rath, Lierenfeld und Reisholz aus Anlass der Weihnachtsmärkte am Sonntag, dem 11.12.2011,
- in den Stadtteilen Kaiserswerth, Gerresheim und Eller aus Anlass der örtlichen Weihnachtsmärkte am Sonntag, dem 18.12.2011

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahr-lässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit dem Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungs-anordnung

Die per Ratsbeschluss vom 14.04.2011 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf -Ausnahmen vom Ladenschluss- im Jahre 2011 wird hiermit öffent-lich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahre 2011 nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen in der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegen-über der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 14. April 2011

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Ver-kehrsrfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Universitätsstraße (Fuß- und Radweg)

Von Christophstraße in östliche Richtung, ca. 100 m, nur für Fußgänger, Radfahrer und Anliegerver-kehr, Gemeindestraße (Fuß- und Radweg).

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Post-fach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erhe-ben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement